

RS UVS Steiermark 2001/12/20 30.17-21/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.2001

Rechtssatz

Zwei Übertretungen nach § 101 Abs 1 lit b iVm§ 102 Abs 1 KFG liegen vor, wenn die im§ 4 Abs 6 Z 1 KFG festgesetzte größte Höhe bei Kraftfahrzeugen und Anhängern von 4 m durch die Beladung sowohl beim Zugfahrzeug, als auch beim Anhänger eines LKW-Zuges überschritten wird.

Schlagworte

Kumulation Höhe Überschreitung Kraftwagenzug Zugfahrzeug Anhänger

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at